

3319/AB
Bundesministerium vom 09.11.2020 zu 3310/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.606.049

Wien, 21.10.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3310/J der Abgeordneten Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Weiterverwendung der stauauslösenden Formulare** wie folgt:

Frage 1:

- *Wann (um welche Uhrzeit) wurde den Bundesländern die Verordnung übermittelt?
Bitte um genaue Auflistung nach Bundesland.*

Die Kundmachung der Verordnung erfolgte über das Rechtsinformationssystem des Bundes RIS.

Frage 2:

- *Wann (um welche Uhrzeit) wurden den Bundesländern die Formulare übermittelt?
Bitte um genaue Auflistung nach Bundesland.*

Die Formulare wurden nicht gesondert übermittelt, da sie in ähnlicher Form bereits zuvor in Verwendung waren. Am 21.8.2020 wurden die Formulare zusätzlich auf die Website des

BMSGPK gestellt. Das BMI, welches die Gesundheitsbehörden an den Grenzen unterstützt, wurde vorab informiert.

Frage 3:

- *Welche konkreten Anweisungen bzw. Anordnungen erfolgten aus Ihrem Ministerium bezüglich des Ausfüllens der Formulare?*
 - a. *Wie und auf welchem Wege wurden diese Anweisungen mit den Ländern kommuniziert?*

Zwischen dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und den Bundesländern (z.B. Landessanitätsdirektionen) finden laufend Videokonferenzen, Rücksprachen und Abstimmungen statt, in welchen auch die Verwendung von Formularen bei der Einreise Thema war.

Fragen 4 und 6:

- *Welche konkreten Anweisungen bzw. Anordnungen erfolgten aus Ihrem Ministerium bezüglich des Einsammelns der Formulare?*
 - a. *Wie und auf welchem Wege wurden diese Anweisungen mit den Bundesländern kommuniziert?*
- *Wann (um welche Uhrzeit) ist beim Ministerium erstmals die Frage aufgekommen, ob die Kontrollen lückenlos erfolgen müssen?*

Seitens des BMSGPK wurde immer vertreten, dass die Kontrolldichte der epidemiologischen Lage angepasst zu erfolgen habe. Ein Erlass zur Erhöhung der Kontrolldichte vom 2. Juli 2020 ordnete aufgrund der steigenden Fälle im Zusammenhang mit Rückreisenden eine Erhöhung der Kontrolldichte an.

- a. *Von wem war diese Fragestellung ausgehend?*

Am Sonntag, 23. August 2020, erreichten das BMSGPK über das BMEIA und das BMI eine Vielzahl an Beschwerden.

b. Zu welchen weiteren Schritten hat die Fragestellung geführt?

Nach interner Rücksprache wurde eine Telefonkonferenz mit Kärnten, der Steiermark und dem Burgenland organisiert, es folgte ein Erlass zur Klarstellung.

c. Wurde als Folge erneut Kontakt zu den Bundesländern bzgl. der genauen Anweisungen aufgenommen?

Ja.

- i. Wenn ja, wann (um welche Uhrzeit)?
- ii. Wenn nein, warum nicht?

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Umstände (Sonntag, 23. August 2020). Die Telefonkonferenz wurde um 11:30 Uhr abgehalten.

Fragen 5 und 7:

- *Welche konkreten Anweisungen bzw. Anordnungen erfolgten aus Ihrem Ministerium bezüglich des Aufbewahrens der Formulare?*
 - a. *Wie und auf welchem Wege wurden diese Anweisungen mit den Bundesländern kommuniziert?*
- *Welche konkreten Schritte sollten nach Erhalt der ausgefüllten Formulare erfolgen?*

Die Bezirksverwaltungsbehörden an den Grenzen wurden angewiesen, die Formulare an die für den Wohnsitz zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden weiterzuleiten. Die Kommunikation erfolgte im Rahmen der regelmäßigen Abstimmungen.

Frage 8:

- *Wie kann die Einhaltung datenschutzrechtlicher Grundlagen bei der Aufbewahrung der Formulare garantiert werden?*

Hier wird auf die entsprechenden Vorgaben der unmittelbar anwendbaren DSGVO verwiesen.

- a. *Gab es diesbezüglich seitens Ihres Ministeriums Informationen bzw. Hilfestellungen für den reibungslosen Ablauf?*
 - i. *Wenn ja, welche?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

Das Formular war in ähnlicher Form bereits zuvor in Verwendung. Aufgrund der Rückmeldung seitens der Unterbehörden, dass die Formulare oftmals mit falschen Kontaktdaten befüllt werden, wurde eine Verpflichtung zum wahrheitsgemäßen Ausfüllen des Formulars in die Einreiseverordnung aufgenommen und das Formular in verkürzter Form angefügt.

Frage 9:

- *Welches konkrete Ziel wird mit dem Sammeln der Daten verfolgt?*

Das Sammeln der Daten verfolgt das Ziel der Erleichterung des Kontaktpersonenmanagements sowie der Überprüfung der Heimquarantäne durch die Bezirksverwaltungsbehörden.

Fragen 10 und 12:

- *Wie ist der Status der Auswertung der eingegangenen Formulare?*
 - a. *Wie viele Formulare wurden bisher ausgewertet? Mit welchem Ergebnis?*
 - b. *Welche neuen Erkenntnisse und Informationen konnten aus den bislang ausgewerteten Formularen gewonnen werden?*
- *Wer ist für die Auswertung der Daten verantwortlich?*

Es ist keine Auswertung der Formulare durch das BMSGPK vorgesehen. Das BMSGPK hat keine Kenntnis von den übermittelten Daten. Eine allfällige Überprüfung fällt in den Zuständigkeitsbereich der Wohnsitz-BVBs bzw. der BVBs, wo die Personen ihre Unterkunft angeben.

Frage 11:

- *Wie viele Formulare wurden bisher weitergeleitet und wohin?*
 - a. *Bei wie vielen davon handelt es sich um Personen, die sich zur Heimquarantäne verpflichtet haben?*
 - i. *Was passiert in weiterer Folge mit diesen Formularen?*

- b. Bei wie vielen davon handelt es sich um Personen, die einen negativen PCR Test nachweisen konnten?*
- c. Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit ein Formular weitergeleitet und ausgewertet werden muss?*

Die Bezirkshauptmannschaften sind nicht dazu verpflichtet, die Formulare vor der Weiterleitung zu erfassen und hierüber eine Statistik zu führen. Dies wäre aufgrund der derzeit hohen Arbeitsbelastung auch nicht möglich. Die Formulare sind nach Ende der Quarantäne seitens der Wohnsitz-BHs zu vernichten.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

